



Bern, 12. Mai 2010

An die Kantonsregierungen

Bundesgesetz über den Verkehr mit Tieren und Pflanzen geschützter Arten / Änderung des Tierseuchengesetzes / Änderung des Tierschutzgesetzes

Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte

Der Bundesrat hat am 12. Mai 2010 das EVD ermächtigt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Einerseits geht es um die Schaffung eines Bundesgesetzes über den Verkehr mit Tieren und Pflanzen geschützter Arten, andererseits um Revisionen des Tierseuchen- und Tierschutzgesetzes.

Bundesgesetz über den Verkehr mit Tieren und Pflanzen geschützter Arten

Im Jahr 1975 ist für die Schweiz das Übereinkommen über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten frei lebender Tiere und Pflanzen in Kraft getreten. Gestützt auf die Ermächtigung im Genehmigungsbeschluss der Bundesversammlung hat der Bundesrat 1975 die erste Artenschutzverordnung erlassen, die seither zweimal totalrevidiert worden ist (1981 und 2007). In den letzten Jahren ist - unter Hinweis auf das Legalitätsprinzip - verschiedentlich gefordert worden, diejenigen Teile der Artenschutzverordnung, die Eingriffe in grundrechtsgeschützte Positionen ermöglichen, auf die Stufe eines formellen Gesetzes zu heben.

Änderung Tierseuchengesetz

Tierseuchen wie die Blauzungenkrankheit oder die Vogelgrippe haben gezeigt, dass sich die Schweiz im Tierseuchenbereich auf neue Herausforderungen einstellen muss. Damit das heute hohe Tiergesundheitsniveau erhalten werden kann, müssen vorausschauend die richtigen Weichen gestellt werden. Gesunde Tiere und sichere Lebensmittel steigern die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft auf dem nationalen und internationalen Markt. Der Bund muss deshalb die Präventionsmassnahmen verstärken und auf deren rasche und schweizweite Umsetzung hinwirken können. Mit einer Teilrevision des Tierseuchengesetzes sollen die gesetzlichen Grundlagen den heutigen Anforderungen angepasst und damit der vom Parlament überwiesenen Motion "Prävention von Tierseuchen" (08.3012) entsprochen werden.

Änderung Tierschutzgesetz

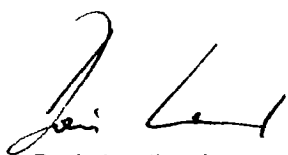
Die Totalrevision des Tierschutzgesetzes ist vom Parlament im Jahre 2005 verabschiedet worden. Bei den Arbeiten an den Ausführungsvorschriften hat sich gezeigt, dass das Gesetz in einzelnen Punkten nachgebessert werden muss. Zudem sind einzelne Aktualisierungen nötig, und es soll die vom Parlament überwiesene Motion „Verbot des Handels mit Katzenfellen“ (07.3848) umgesetzt werden.

In der Beilage unterbreiten wir Ihnen die drei Vorentwürfe samt Erläuterungen zur Stellungnahme. Zusätzliche Exemplare der Vernehmlassungsunterlagen können über die Internetadresse <http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html> bezogen werden.

Wir laden Sie ein, uns Ihre Stellungnahme bis zum **31. August 2010** an die Adresse recht@bvet.admin.ch einzureichen, unter Benutzung der unter der Adresse <http://www.bvet.admin.ch/aktuell/01012/index.html?lang=de> herunterladbaren Word-Vorlage. Bei Bedarf kann die Stellungnahme in Papierform beim Bundesamt für Veterinärwesen, Schwarzenburgstrasse 155, 3003 Bern, eingereicht werden.

Für Ihre wertvolle Mitarbeit danken wir Ihnen im Voraus bestens.

Mit freundlichen Grüssen



Doris Leuthard
Bundespräsidentin

Beilagen:

- Vernehmlassungsentwürfe und erläuternde Berichte (d, f, i)
ZH, LU, UR, SZ, OW, NW, GL, ZG, SO, BS, BL, SH, AR, AI, SG, AG, TG: d
VD, NE, GE, JU: f
BE, FR, VS: d, f
GR: d, i
TI: i
- Liste der Vernehmlassungsadressaten (d, f, i)